

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 45 (1962)
Heft: 4

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS HALTEN SIE DAVON?

Freidenker-Ostern

Ein Mann wurde hingerichtet,
Unschuldig wie ein Lamm.
Ein Jude, so wird berichtet,
Sein Schicksal nicht wenden kann.

Es wiederholt sich das Drama
In jedem Jahrhundert,
Nicht nur auf Golgatha.
Warum? frag ich verwundert.

Millionen Juden sind vergessen,
Die teilten das Schicksal des einen.
Davon zu reden wäre vermessen —
Frage: Ist das nicht zum weinen?

Das Osterfest soll allen gelten,
Die seit zweitausend Jahren unschuldig gelitten.
Nicht nur auf Golgatha, in aller Welten
Haben Menschen für ihr Recht gestritten.

Wann endlich gibt es Frieden,
Wann gibt es kampfflos Recht?
Erst dann ist der Himmel hinieden,
Wenn existieren weder Herr noch Knecht!

Alois Kägi

PRESSESPIEGEL

Christentum und Atheismus

Die «Zürcher Woche» widmet in Nr. 10 vom 9. März 1962 eine Seite einer Diskussion über Christentum und Atheismus in unserer Zeit, in deren Rahmen und in Form eines Interviews sie auch den bekannten Autor Gerhard Szczesny zu Wort kommen läßt. Aus seinem vieldiskutierten Buch «Die Zukunft des Unglaubens» werden einige Absätze abgedruckt. Szczesny wendet sich in einem Interview gegen die Redensart vom «christlichen Abendland» und stellt fest, daß das Abendland nicht nur christlich ist. *wg.*

Atheistische Studenten in Schweden

Die Zeitschrift «Reformierte Schweiz» bringt in Heft 2/1962, Seite 109, interessante Kunde aus dem Norden:

In Schweden gibt es eine kulturell-radikale Studenten-Verbindung «Verdandi», in Uppsala, auf atheistischer Grundlage. Sie will heute ihre Propaganda aktivieren. An ihren öffentlichen Diskussionsveranstaltungen sprechen auch atheistische Professoren.

Die Vereinigung fördert die Entchristlichung und den Kirchenaustritt. Die Studenten planen die Errichtung nicht-christlicher Sonntagsschulen als Gegengewicht gegen die christlichen Sonntagsschulen. *O.*

Die «Humanistische Union» in Frankfurt a. M.

Die Zeitschrift «Evangelische Woche» berichtet in Heft Nr. 5/1962 über die öffentliche Diskussionsversammlung der von Gerhard Szczesny begründeten «Humanistischen Union» in Frankfurt am Main.

Dr. Gerhard Szczesny leitete die Versammlung. Referent des Abends war der bekannte Heidelberger Psychologe Prof. Dr. A. Mitscherlich. Er führte aus: «In der westdeutschen Bundesrepublik bestehen starke Tendenzen zur konfessionellen Intoleranz, zur Mißachtung der pluralistischen Struktur in der modernen Gesellschaft. Darum ist eine starke Organisation nötig zur Wahrung der demokratischen Grundrechte auch auf weltanschaulichem Gebiet. Dieser Aufgabe will die Humanistische Union dienen.

Prof. Mitscherlich lehnt eine Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens bestimmt ab und bestreitet die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Ansprüche auf den Staat. Er verlangt die Beseitigung

des konfessionellen Religionsunterrichts und will ihn ersetzen durch einen religionskundlichen Unterricht allgemeinerer Art. Bekennerschule und konfessionelle Lehrerbildung sind unvereinbar mit den Grundgesetzen der Deutschen Bundesrepublik. Mitscherlich bezweifelt, ob ein religiöser Offenbarungsglaube zu letzter Toleranz überhaupt fähig sei. Der christlichen Anthropologie stellt er ein humanistisches Menschenbild entgegen, das den Geschichtsmächten gegenüber offen dasteht.

Szczesny als Versammlungsleiter gab bekannt, die Humanistische Union werde auf breiter Basis eine religionskundliche Aufklärung betreiben und werde so die Einsichten in die Relativität der absolut sich gebenden christlichen Glaubensüberzeugungen fördern.

Die strengchristliche «Evangelische Woche» meint dazu: Es ist der Humanistischen Union offenbar noch nicht gelungen, im Grundsätzlichen zu letzter Klarheit vorzustoßen. Wer Pluralismus und Freiheit auf seine Fahnen schreibt, Freiheit auch auf weltanschaulichem Gebiet, der muß auch für die Freiheit der christlichen Verkündigung eintreten; er darf die christliche Lehre nicht bekämpfen, sonst begibt er sich in einen inneren Widerspruch zu seinem Postulat der Freiheit. Das ist ein Einwand von christlicher Seite, der von allen den weltanschaulichen Vereinigungen wohl erwogen werden muß, die im Namen und Auftrag der Freiheit gegen den Christenglauben ankämpfen. *O.*

Ein christliches Urteil über die «moralischen Aufrüster»

Die «Theologische Zeitschrift», herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, bespricht in Heft 6/1961 p. 455/456 das Buch des bekannten christlichen Publizisten Karl Thieme: «Biblische Religionen heute». Aus dieser Besprechung erfahren wir, wie Thieme über die Moralische Aufrüstung in Caux denkt und urteilt. Er hält «die falsche, pseudochristliche Ideologie der Moralischen Aufrüstung für ärger und gefährlicher als den Bolschewismus». Christen unter sich! *O.*

SPLITTER UND SPÄNE

Eindeutige Abfuhr für Pfarrer Frehner

Im «Tagblatt für die Stadt Zürich» vom 16. März 1962 lesen wir unter der bemerkenswerten und gut formulierten Ueberschrift «Antireligiös ist nicht anstößig» wörtlich Folgendes:

Im Kantonsrat hatte Pfarrer Paul Frehner (ev.) in einer Kleinen Anfrage darauf aufmerksam gemacht, daß im «Studio 4» der in seinem Ursprungsland Spanien und in Frankreich verbotene Film «Viridiana» angelaufen ist. Unter Hinweis auf eine Pressekritik, die den Film als «unrein bis zum Rand» bezeichnet, fragt er: «Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, nach was für Maßstäben und Gesichtspunkten unsere kantonale Filmzensur arbeitet, daß es möglich ist, solchen Unrat, auch wenn er mit dem großen Preis in Cannes gekrönt worden ist, unserem Volke vorzusetzen? Ist er nicht auch der Meinung, daß nicht nur Filme, die unsere Staatsform verhöhnen, unserem Volke vorenthalten werden sollten, sondern auch Filme, die das Kreuz, das noch immer über unserem Lande steht, lächerlich machen, und eine noch immer hoch gehaltene Aufgabe der Schweiz, die Barmherzigkeit, in den Schmutz ziehen?»

Der Regierungsrat antwortet nunmehr: «Nach Paragraph 25 der Kinoverordnung ist die Vorführung unsittlicher, verrohender oder sonst anstößiger Filme untersagt. Das sind die einzigen Maßstäbe und Gesichtspunkte für die Bewilligung von Filmvorführungen. Die mit der Filmprüfung beauftragten Sachverständigen der Polizeidirektion haben sich gegen das Verbot des Films «Viridiana» ausgesprochen. Nach ihrer Auffassung überschreitet der Film die Grenzen des Zulässigen nicht. Wohl verfiert er offensichtlich eine antireligiöse Tendenz. Er kann aber deswegen noch nicht als anstößig qualifiziert werden. Von einer widerrechtlichen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit durch Verneuerung der Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen kann nicht die Rede sein. Es ist Sache der Presse und der übrigen zur öffentlichen Meinungsbildung berufenen Organe, sich mit solchen Werken auseinanderzusetzen. Kritik an vorhandenen Institutionen kann an sich nicht zu einem